



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

8; 11; 14; 17; 20

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Château d'Œx, 19. Mai 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident
Guy Liagre

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Allgemeine Bemerkungen	2
3.	Traktandum 8 – Reglement Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften	3
4.	Traktandum 10 – Rechenschaftsbericht 2021	4
5.	Traktandum 11 – Rechnung 2021	10
6.	Traktandum 14 – Seelsorge für Asylsuchende in Bundesasylzentren: Solidarische Finanzierung 2023 – 2026.....	11
7.	Traktandum 17 – Studie zur Zukunft der Kirchenfinanzen	12
8.	Traktandum 20 – HEKS Zielsummen 2023: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst	13

1. Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus den Pfarrern Guy Liagre (Präsident) und Philippe Kneubühler, Annelies Hegnauer und Peter A. Schneider, traf sich seit der letzten Synode viermal und beriet sich per Zoom. Der Präsident traf sich am 13. April 2022 mit dem Auditor von BDO AG für den Abschlussbericht, in Anwesenheit von zwei Mitgliedern der Geschäftsstelle, Dr. Hella Hoppe und Anke Große Frintrop.

Die gesamte GPK traf sich am 29. April 2022 mit der Synodepräsidentin. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stand die Ausarbeitung und Diskussion eines «Standards für die GPK». Die GPK dankt Evelyn Borer für den Austausch und freut sich auf die hoffentlich gute Zusammenarbeit. Am 15. Mai 2022 fand ein Treffen mit der Ratsvorsitzenden Rita Famos und dem stellvertretenden Ratsvorsitzenden Daniel Reuter statt, in Anwesenheit von zwei Mitgliedern der Geschäftsstelle, Dr. Hella Hoppe und Anke Große Frintrop. Der Meinungsaustausch fand in einer entspannten und konstruktiven Atmosphäre statt. Die GPK erhielt mündliche und schriftliche Antworten auf die von ihr gestellten Fragen. Die Synodalen finden das Resultat davon im nachfolgenden Bericht.

2. Allgemeine Bemerkungen

Empfehlungen aus dem Bericht der Untersuchungskommission

Die GPK hat beschlossen, über das Dokument Nr. 6 (*Empfehlungen aus dem Bericht der Untersuchungskommission: Bericht des Synodebüros und des Rates sowie Aktionsplan der weiteren Arbeiten*) nicht zu berichten. Dieser Bericht wurde in enger Absprache mit dem Synodenbüro und auch unter dessen Verantwortung erstellt. Da einige der Empfehlungen die GPK selbst betrafen, verzichtete die GPK darauf, eine Stellungnahme abzugeben. Die GPK hat den Rat, der über das Schweigen der GPK verwundert war, über die oben genannten Gründe informiert.

Erste allgemeine Beobachtung

Die GPK stellt fest, dass bisher keine Legislaturziele festgelegt wurden. Der Rat ist sich dessen bewusst. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Der Wechsel des Vorsitzes; die Einführung der neuen Struktur; die Tatsache, dass die Arbeitsfelder erst kürzlich von der Synode festgelegt wurden.

Zweite allgemeine Beobachtung

Die GPK stellt fest, dass es keine durchdachte Gesamtkommunikationsstrategie gibt. Dies ist für die Positionierung des EKS in der Gesellschaft sowie für den Kontakt mit Mitgliedern und Aussenstehenden von grösster Bedeutung. Der Rat ist sich dessen bewusst.

Empfehlungen der GPK

1. Die GPK empfiehlt der Synode, den Rat zu bitten, die Legislaturziele 2023 bis 2027 zu einer Priorität zu machen.
2. Die GPK empfiehlt der Synode, die Entwicklung einer kohärenten, durchdringenden und effizienten Kommunikationsstrategie durch den Rat zu einer Priorität zu machen.

3. Traktandum 8 – Reglement Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften

Bemerkungen

Gemäss § 36 der Verfassung können sich interessierte Kirchen assoziieren. Das Reglement schärft die Kompetenzen von Synode und Rat. Mit der Assoziierung wird keine Mitgliedschaft, sondern ein institutioneller Austausch und Gespräche ermöglicht. Die GPK hat dem Rat am 16.05.2022 einige Fragen zum vorgelegten Reglement gestellt, z. B. ob er bestimmte Kirchen im Blickfeld hat, bei denen er sich aufgrund der Voraussetzungen eine Assoziierung anbietet. Er sieht ein paar Möglichkeiten, hat jedoch noch mit niemandem Verhandlungen aufgenommen. Dass die EKS in naher Zukunft mit Anfragen zu einer Assoziierung überhäuft werden könnte, kann sich der Rat nicht vorstellen. Der jährliche Beitrag von 1'000 Franken basiert auf einer Schätzung und soll die Unkosten der EKS für den Austausch mit dem Rat decken: Aufwand für Vorbereitung (Bereitstellung von Unterlagen), Sitzungen (Räume, Verpflegung, allenfalls Protokoll). Es können je nach finanziellen Verhältnissen oder Finanzkraft auch höhere Beiträge ausgehandelt werden. Die Praxis wird zeigen, ob der Beitrag angemessen ist.

Empfehlung der GPK

Das Reglement konkretisiert § 36 der Verfassung. Die GPK erachtet es als durchdacht und umsetzbar und empfiehlt der Synode, die Anträge 1 und 2 anzunehmen.

4. Traktandum 10 – Rechenschaftsbericht 2021

Allgemeine Bemerkungen

Die GPK dankt dem Rat für die Übersetzung der Zusammenfassung in vier Sprachen. Die GPK hat auf viele Fragen detaillierte und schriftlich Antworten erhalten und dankt dem Rat dafür. Dass Bericht fasst die wichtigsten Punkte zusammen, die diskutiert wurden.

Geleitwort Rechenschaftsbericht 2021

Gleichgeschlechtliche Paare – Anpassungen, die in der Kirche nach der gesetzlichen Ausweitung der Ehe gleichgeschlechtlicher Paare zu erwarten sind

Die GPK fragte den Rat, wie er seine Rolle in diesem Prozess sieht. Seine Antwort: «Die Ausweitung der Ehe auf gleichgeschlechtliche Paare hat Konsequenzen für die Kirchen und ihre Ordnungen. Es geht um begriffliche Anpassungen, etwa wenn die Ehe ausdrücklich als zweigeschlechtliche Beziehungsform definiert wird. Darüber hinaus um Änderungen bei der Festlegung von Kasualien und Liturgien. Allfällige Änderungen der Kirchenordnungen betreffen die Mitgliedkirchen und nicht die EKS selbst. Die EKS möchte die Kantonalkirchen in diesem Prozess nur unterstützen und helfen beim Nachdenken über das Thema. Ob im Blick auf der gesetzlichen Regelung des Zugangs zur Fortpflanzungsmedizin weitere Änderungen nötig werden, lässt sich heute noch nicht absehen.»

Kommunikationsprozess Untersuchungsergebnisse

An ihrer Sitzung vom 16.05. stellte die GPK dem Rat einige Fragen zum Kommunikationsprozess im Zusammenhang mit den Untersuchungsergebnissen. Der Rat erklärte, dass die gewählte Kommunikationsstrategie – regelmässig, transparent und proaktiv über den Stand und die Weiterentwicklungen zu informieren – sich aus ihrer Sicht bewährt habe. Der Prozess wurde im Jahr 2021 mit vier Medienmitteilungen und einer Medienkonferenz begleitet. Zufriedenstellend sei auch aus der Perspektive des Rates, dass der Grundsatz intern vor extern lückenlos und ohne Zwischenfälle umgesetzt und der Lead für die Medienarbeit bei der Synodepräsidentin gewährleistet werden konnte.

1. Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen

1.2 Strategische Ausschüsse/Handlungsfelder

Jeder der strategischen Ausschüsse wurde eingesetzt. Aber der Bericht enthält keine Informationen über die Mandate und Namen der einzelnen Mitglieder, da die Arbeiten erst am Anfang dieses Jahres abgeschlossen waren. Die Informationen sind auf der Website der EKS zugänglich: <https://www.evref.ch/organisation/strategische-ausschuesse/>. Sie werden in den nächsten Jahresbericht aufgenommen.

Die GPK stellt einen grossen Wissensvorsprung der KKP gegenüber den Synodemitgliedern fest (vgl. Reiraite Seite 14). Zu dieser Frage verwies der Rat auf die unterschiedlichen Aufgaben der beiden Gremien. Die Informationsdichte an die KKP ergibt sich aufgrund der durch die Verfassung vorgegebene Funktion (*Verfassung der EKS / D. Beratende Gremien / Paragraph 33 KKP*).

1.4 Pandemie Covid-19

Auf allen Ebenen wurde die EKS unvermittelt und mit hoher Komplexität mit der Pandemie konfrontiert. Die GPK wollte wissen, was der Rat aus der COVID-Krise gelernt hat. Wie war die Verbindlichkeit der Kantone resp. der Kirchgemeinden? Als positive Aspekte sah der Rat unter anderem:

- Dass die eingesetzte Taskforce eine gemeinsame Grundhaltung der EKS als Kirchengemeinschaft ermöglichte und diese fortlaufend konsolidierte.
- Dass die Taskforce das gemeinsame Lernen der EKS als Kirchengemeinschaft im Umgang mit der Krise ermöglichte.
- Durch ihr konzentriertes Intervenieren bei den Behörden erwirkte die Taskforce ein positives Image für die Kirchen.
- Als Learnings wurden erwähnt, dass der Schutz von hochaltrigen Menschen und die Gratwanderung zwischen Abschottung und Schutz zu wenig im Fokus war oder dass ökumenische Absprachen nur unter erschwerten Bedingungen möglich waren.
- Die EKS kann keine Verbindlichkeit einfordern. Nur die Mitgliedkirchen konnten diese bei den Kirchgemeinden einfordern.

Meinung der GPK

Die GPK teilt die Meinung des Rates und ist der Ansicht, dass die Taskforce der EKS für die Landeskirchen und Kirchgemeinden wertvolle und gut brauchbare Vorarbeit geleistet hat und möchte sich beim Rat und bei der Geschäftsleiterin Hella Hoppe für den grossen Einsatz bedanken. (*Bemerkung: Dieser GPK-Bericht wurde am 17. Mai abgeschlossen. Eine Evaluation innerhalb der Taskforce Covid 19 ist vorgesehen für den 20. Mai 2022.*)

1. In ähnlichen Fällen sollten die Aufgaben und Kompetenzen schriftlich geregelt werden.
2. Die Klärung der Kommunikationswege mit den ökumenischen Partnern in der Schweiz ist notwendig.

1.5 Website und Erscheinungsbild

Die Kommunikationsziele leiten sich in erster Linie aus dem Auftrag der EKS ab (s. § 2 Verfassung der EKS): die Vermittlung des Evangeliums, des kirchlichen Auftrags, der christlichen Werte und des kirchlichen Wirkens. Das Mandat der Arbeitsgruppe definiert den Zweck der Kommunikation im Mandat, Seite 2, 3. Abs. Konkret werden Aufgaben in den Bereichen Organisationskommunikation, Medienkommunikation, Öffentlichkeitsarbeit sowie Online-Kommunikation wahrgenommen.

Zahlen der Website-Konsultationen

Die GPK fragte an der Sitzung vom 16.05., wie der Rat die Zahlen der Website Konsultationen evaluiert, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Der Rat stellte im Jahr 2020 rund um die Rücktritte im Rat sehr hohe Zugriffszahlen fest. Ähnliche Zugriffszahlen gab es im Berichtsjahr 2021 mit der Aktion Lichtschenken.ch und der Medienkonferenz vom 4. August. Die Webanalyse zeigt, dass etwa drei Viertel der Zugriffe, rund 200'000 Sessions, unique pageviews¹ waren. Knapp 70'000 Nutzerinnen und Nutzer (users, können neue oder wiederkehrende Nutzerinnen und Nutzer sein) sahen sich die Inhalte der EKS Website an (s. auch Folien Audience Overview). Auf die Frage, wie diese Zahlen zu interpretieren

¹ Ein Unique Pageview ist die Zeit, die ein Nutzer auf einer einzelnen Seite verbringt, unabhängig davon, wie oft er diese Seite verlässt und wieder zurückkommt. Eine Session ist die gesamte Zeit, die jemand auf einer Webseite verbringt, was mehrere Seitenaufrufe beinhalten kann.

sind, war der Rat noch nicht in der Lage, eine Antwort zu geben. Kosten: Im Berichtsjahr CHF 41'072 an Personalkosten und CHF 1'231 an Sachkosten.

Beobachtung

Entwicklungspotenzial sieht der Rat bei der stärkeren Verwendung von Bewegtbildern und Ansätzen von Storytelling. Die Frage, welche neuen Medienkanäle genutzt werden sollen, um junge Menschen zu erreichen, ist noch offen.

2. Evangelisch Kirche sein mit anderen

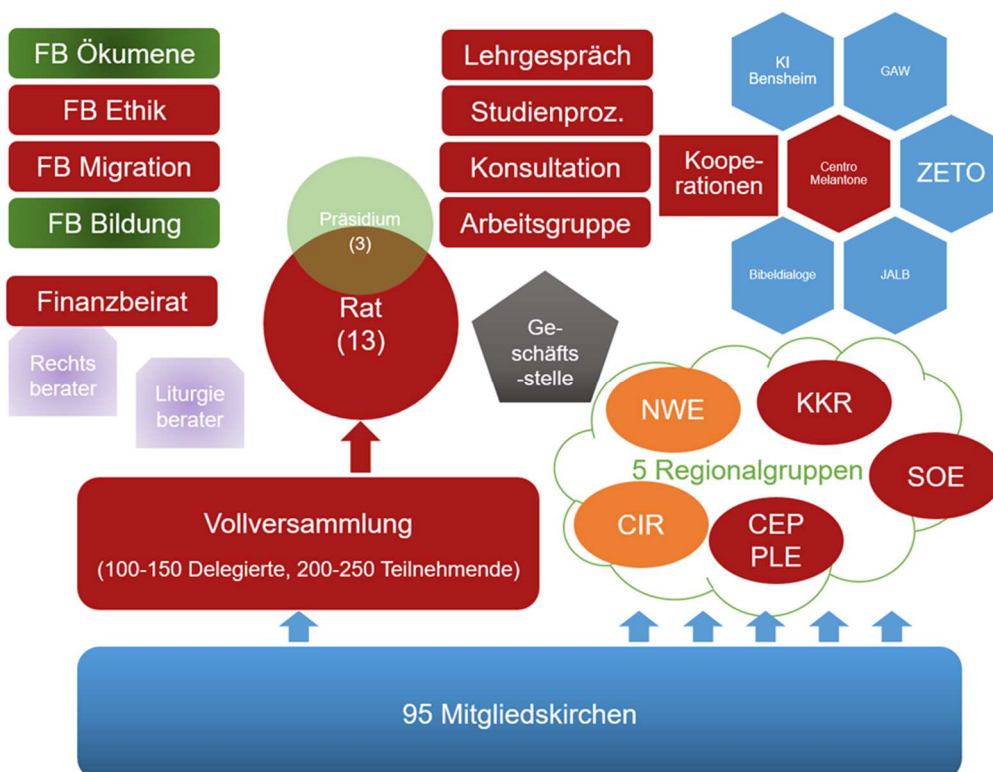
2.1.1 Schweizer Bischofskonferenz SBK und Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ

Korrektur: Plenarversammlung im November 2022 muss 2021 heissen: ...«Dies wurde der Plenarversammlung der AGCK.CH im November 2021 entsprechend beantragt. Die AGCK.CH hat inzwischen zugesagt, die Trägerschaft für drei Jahre 2022–2024 zu übernehmen, die dann einer Evaluierung unterzogen werden soll.»

2.2 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE

Vertretung in der GEKE

Die GPK bat den Rat um eine Präzisierung der Vertretung in der GEKE. Unsere Landeskirche ist Mitglied. Die Kantonalkirchen sind Mitglieder von drei Regionalgruppen (20 Personen aus den Mitgliedskirchen). Aber die EKS und ihre Mitgliedskirchen sind auf verschiedenen Ebenen und in vielen Organen und Gremien der GEKE vertreten und arbeiten dort mit. Mit ihrer Präsidentin (und Serge Fornerod Stellvertretendes Mitglied im Rat) ist die EKS im Rat der GEKE vertreten. Zudem sind Personen aus der EKS und ihrer Mitgliedskirchen im Finanzbeirat, im Fachbeirat Ethik sowie im Fachbeirat Migration vertreten. Die untenstehende Grafik zeigt alle Organe, Prozesse und Gremien der GEKE. Alle, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskirchen der EKS mitwirken, sind rot eingefärbt.



Verbindung in die EKS

Die GPK bat den Rat um eine Präzisierung der Vertretung in der GEKE. Wo werden die Aktionen zwischen den Vertretern in den regionalen Gruppen koordiniert? Wie wird die Koordination mit dem EKS durchgeführt? Hier die Antwort des Rates: «*Bisher bestanden informelle Verbindungen. Die Aktionen wurden via Rat der GEKE oder die Geschäftsstelle der EKS koordiniert. Im letzten Jahr sind zum ersten Mal alle Vertreterinnen und Vertreter der EKS in Arbeitsinstrumenten und -prozessen der GEKE zu einem Austauschtreffen zusammen gekommen (...). Alle Teilnehmenden wünschten sich die Fortsetzung solcher Treffen auf regelmässiger Basis. Die Rezeption der von der GEKE erarbeiteten Dokumente soll verstärkt werden, insbesondere jener Teile, die für die Ortskirche relevant sind. Die EKS nimmt auch an das jährliche Treffen der Leitungen der regionalen Arbeitsgruppen teil.*»

2.3.1.3 Vorbereitungen Vollversammlung Karlsruhe 2022

Die GPK fragte den Rat nach dem aktuellen Stand der Planung und ob die Angebote in den Kirchgemeinden Anklang fanden. Antwort des Rates: «*Die Geschäftsstelle der EKS arbeitet aktuell intensiv am Hub und am Auftritt der EKS in Karlsruhe. Er ist erfreut über das grosse Interesse von verschiedensten Akteuren.*» Der Rat hat der GPK noch einige Programmpunkte und Informationen zum aktuellen Stand gegeben. Die GPK verzichtet auf eine Auflistung, denn der Rat wird an der Synode unter den Informationen des Rates ein vollständigeres Bild über den aktuellen Planungsstand geben.

2.3.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK – John Knox-Center (letzter Abschnitt)

Die GPK fragte den Rat nach der Rolle der EKS in dieser Angelegenheit. Die EKS unterstützt das Projekt zur vollständigen Neugestaltung des Zentrums. Es sollte das Zentrum langfristig stabilisieren. Dieser Prozess sollte feste Einnahmen durch Vermietungen verschaffen, damit es ein attraktives und komplementäres Aktivitätsprogramm zu den Aktivitäten in Genf entwickeln kann. Die EKS verfolgt die Entwicklung, um das Ziel der Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten.

2.6.4 Jahrestreffen mit den OeME-Beauftragten der Mitgliedkirchen

Die GPK bat den Rat um eine Präzisierung. Die Arbeitsgemeinschaft der kantonalen OeME-Beauftragten trifft sich rund viermal jährlich zu einer Sitzung. In einer dieser Sitzungen ist die Abteilung Aussenbeziehungen und Ökumene der EKS jeweils als Gast eingeladen, um den Austausch mit der EKS zu stärken. Die Themen werden in Absprache mit der Geschäftsstelle der EKS gesetzt und sind für die kantonalen OeME-Beauftragten für ihre Arbeit relevant. Es haben 11 OeME-Beauftragte aus 11 Mitgliedkirchen teilgenommen.

3. Evangelisch glauben und verkündigen

3.1 Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS

Die GPK fragte den Rat: «Gibt es für die Synode Neuigkeiten über die Situation der Kirche in der Ukraine?» Die EKS nimmt an Treffen (zweimal im Monat) per Zoom mit europäischen reformierten Partnern und der reformierten Kirche der Ukraine teil. Die Kirche leistet wichtige humanitäre Hilfe. Dies geschieht in Anbetracht ihrer geringen Mittel und dank der Hilfe der Reformierten Kirche Ungarns, aber auch des HEKS. Der Krieg hat die Auswanderung von Kirchenmitgliedern nach Ungarn noch verstärkt. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen führte im April einen Solidaritätsbesuch in der Region durch.

5. Evangelisch handeln

5.1.4 Pro Mente Sana / Ensa-Kurse

Die GPK interessierte sich dafür ob das Angebot, die ENSA-Kurse zu besuchen bei den Mitgliedkirchen Anklang fand und wie es kommuniziert wurde, dass es diese Möglichkeit gibt. An der SommersSynode in Sion wird in einer Pause über das Angebot informiert.

Die Leitungen der Mitgliedkirchen erhielten im Januar 2022 ein entsprechendes Informationsschreiben mit einer Einladung zu einem online-Informationsanlass. Dieser fand im März einmal auf Französisch und einmal auf Deutsch mit breiter Beteiligung statt. Bis anhin (Stand Mitte Mai) haben vier Mitgliedkirchen sowie eine kirchliche Institution die Vereinbarung mit der EKS unterzeichnet und planen die Durchführung von Kursen. Vier weitere Kirchen und eine kirchliche Institution werden die Vereinbarung in der nächsten Zeit unterzeichnen.

5.1.5 Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin NEK

Die GPK fragte, wie der Rat in dieser Angelegenheit involviert war. Als unabhängiges Expertengremium hat die NEK beratende Funktion für Politik und Öffentlichkeit. Die Kommissionsmitglieder werden vom Bundesrat bestimmt und nehmen keine institutionellen Interessen wahr. Die Unabhängigkeit der Kommission verlangt, dass keine institutionellen Beziehungen oder Kooperationen bestehen. Davon zu unterscheiden sind die wechselseitigen Impulse auf inhaltlicher Ebene. Kirchliche Themen, Fragestellungen und Anliegen können in die Kommissionsdiskussionen eingebracht werden. Andererseits profitieren Rat und Geschäftsstelle der EKS von dem Know-how, über das das Expertengremium verfügt. Beides trägt zu einer Diskussion bei, die sich in einer sachkundigen und profilierten Beteiligung der EKS und ihrer Mitgliedkirchen in gesellschaftspolitischen Diskursen niederschlägt.

5.1.6 Seelsorge im Gesundheitswesen SeeliG

Die Zuständigkeit für die Seelsorge im Gesundheitswesen liegt bei den Kantonalkirchen. Aber wie ist die Koordination organisiert auf nationaler Ebene? In der Antwort auf unsere Frage teilte uns der Rat mit, dass sich die Dinge weiterentwickeln. In zunehmendem Ausmass wurden Fragen der Seelsorge im Gesundheitswesen auf nationaler Ebene behandelt. Insbesondere in Gremien rund um das Bundesamt für Gesundheit (BAG) stehen Fragen zur Diskussion, die Einfluss haben werden auf die kantonale Praxis der Seelsorge im Gesundheitswesen (z. B. allfällige Abrechnung von Seelsorgeleistungen über Fallkostenpauschalen/DRG). An diesen Debatten nehmen momentan einzelne kirchliche Vertreterinnen und Vertreter aus Seelsorgeinstitutionen teil.

Beobachtung GPK

Eine Koordination ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht gewährleistet. Ebenfalls fehlt eine innerkirchliche Absprache zu den entsprechenden Themen sowie ein Mandat für die involvierten Personen. Dies erachten der Rat EKS und die GPK als Mangel, der angegangen werden muss.

Rückzug der EKS aus der Charta

Zum vorliegenden Thema liegt an der Sommersynode ein Postulat vor; der Rat EKS wird seine Stellungnahme zum Postulat nutzen, um die Synodalen ausführlich über den Stand der Arbeiten zu informieren. Darüber hinaus hat er bereits mehrfach die Kirchenpräsidien im Rahmen der KKP-Sitzungen über den Stand der Arbeiten in Kenntnis gesetzt.

5.2 Migrations- und Asylpolitik

Migrationskirchen

Die GPK stellte dem Rat Fragen zu seiner Position betreffend Migrationskirchen. Der Rat hat vor einigen Jahren eine Studie veröffentlicht: https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2019/09/09_Neue_Migrationskirchen_in_der_Schweiz.pdf. Das Frühjahrstreffen der Migrationsverantwortlichen im Jahr 2021 wurde ebenfalls dem Thema Migrationskirchen gewidmet. Derzeit fehlen die Ressourcen, um ein Dossier «Migrationskirchen» in der Geschäftsstelle bewirtschaften zu können.

Fachverantwortliche

Neun Mitgliedkirchen verfügen über eine Fachstell, im Bereich Migration/Integration. Einige (grössere) Mitgliedkirchen haben sogar mehrere Fachpersonen. Jede Mitgliedkirche hat mindestens eine Ansprechperson für das Dossier Migration/Integration (oftmals in unterschiedlichen Funktionen für ihre Kirche tätig). Nicht alle haben mit migrationsspezifischen Themen in ihrem Alltag Berührungspunkte. Die zweimal jährlich stattfindenden Treffen (Austausch- und Wissensvermittlungsplattform) werden jeweils gut besucht (ca. 14 Teilnehmende). Die EKS ist in der Person von Christoph Sigrist in der Eidgenössische Migrationskommission (EMK) vertreten.

§ 36 der EKS-Verfassung

Mit § 36 der EKS-Verfassung wurde die Grundlage für eine institutionalisierte Form der Begegnung und des strukturierten Austauschs der Migrationskirchen mit der EKS geschaffen. Im Blick auf diesen Paragraphen ist freilich auch an Migrationskirchen innerhalb der evangelischen Tradition zu denken.

5.3.1 Frauenkonferenz

Die GPK stellte folgende Fragen: Wie viele Stellenprozente wurden der Frauenkonferenz zur Verfügung gestellt. Wurden die Prozente anderswo eingespart oder waren es zusätzliche? Reichen sie aus oder ist geplant, sie auszubauen?

Der Rat stellte klar, dass der Frauenkonferenz 2021 rund 30 Stellenprozente zur Verfügung wurden gestellt, aufgeteilt in 10 Prozente fachliche Unterstützung, 15 Prozente administrative Unterstützung und 5 Prozent für die Unterstützung durch die Kommunikation. Die fachliche Unterstützung = seit 2019 mit 3 Prozenten aufgenommen, damit die Frauenkonferenz den seit 2016 laufenden Weiterentwicklungsprozess rasch abschliessen kann. 2020 bestand die fachliche Unterstützung aus 12 Prozenten. Für 2022 sind 7 Prozente dafür eingeplant. Für die Unterstützung der Frauenkonferenz wurde keine zusätzliche Arbeitszeit in der Geschäftsstelle eingesetzt. Es ist nicht vorgesehen, diese Unterstützung auszubauen.

6. Evangelisch öffentlich sein

6.2.2 Internationaler Menschenrechtstag

Der Rat steht der Fussballweltmeisterschaft in Katar positiv gegenüber. Bei jedem Sportereignis finden sich Tausende von Prostituierten rund um die Stadien ein. Sie werden von einem Ort zum anderen transportiert. Die Migrationspolitik begünstigt das Phänomen, indem sie die Kandidatinnen in die Arme skrupelloserer Schlepper treibt. Hier geht es eindeutig um die Ausbeutung von schutzbedürftigen Menschen. Scheint der Rat diesen Aspekt nicht völlig zu ignorieren und auf diese Weise die weitere sexuelle Ausbeutung gefährdeter Menschen zu unterstützen? Wir haben den Rat selbst gefragt.

Er antwortete, dass er nicht verkennt, dass sich hinter sportlichen Grossereignissen handfeste ökonomische Interessen verbergen. Aber das Mitfiebern mit der eigenen Mannschaft und der Torjubel folgen keinem wirtschaftlichen Kalkül, sondern gründen in der gemeinschaftlichen Freude am Wettkampf. Erzwungene Prostitution ist nach Angaben des Rates eine Verletzung der Menschen- und Persönlichkeitsrechte. Daran ändert die Fussball WM genauso wenig, wie ein Boykott der Fussball WM. Missbrauch von schutzbefohlenen Personen und die Diskriminierung und Instrumentalisierung von Frauen können nicht mit simplen Sportboykotts bekämpft werden. Vielmehr verunglimpft ein solcher Vorschlag den Sport und ignoriert die fundamentalen strukturellen und kulturellen Bedingungen solcher menschenverachtenden Praktiken.

Meinung GPK

Ungeachtet dieser Auffassung des Rates ist die GPK nach wie vor der Meinung, dass auch Sportveranstaltungen einer ethischen Prüfung standhalten müssen. Es gehört zu den prophetischen Aufgaben der Kirche, für die Missachtung der Menschenrechte und insbesondere der Rechte der Frauen einzutreten und Missachtung derselben anzuprangern. Das Thema «Sport und Glaube» verdient daher alle Aufmerksamkeit. Ein politischer Boykott ist vielleicht nicht das richtige Instrument. Eine christliche Stimme hören zu lassen ist jedoch unabdingbar und die GPK hätte sich eine klarere Haltung dazu gewünscht.

Zusammenfassung und Empfehlung

1. Zusammenfassend gilt es zu sagen, dass der Rat im Jahr 2021 sehr aktiv und engagiert war und das Schiff EKS auf Kurs gebracht hat. Viele Wogen der Vergangenheit konnten geglättet werden. Die Taskforce der EKS hat während der Pandemie für die Kantonalkirchen und Kirchgemeinden wertvolle Dienste geleistet.
2. Die GPK dankt dem Rat und allen Beteiligten für das grosse Engagement und empfiehlt der Synode Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2021.

5. Traktandum 11 – Rechnung 2021

Bemerkungen

Abschluss

Der vorliegende Abschluss weist einen Ertragsüberschuss von CHF 592T aus und ist wiederum massgeblich von Sonderfällen beeinflusst. Gemäss Kommentar führe die gute Börsenentwicklung mit CHF 405T und die Auflösung von Rückstellungen 95T dazu bei. Bereits in den Vorjahren führte die Börsenentwicklung, 2019 mit 500T und 2020 mit 156T, beträchtlich zum Überschuss bei. Dieses Jahr wird ausdrücklich auf den realisierten Gewinn von 250T hingewiesen. Bei all diesen positiven Zahlen sollte der im Voranschlag 2021 ausgewiesene Auftragsüberschuss, sprich Verlust, von CHF 13T nicht vergessen gehen. Die GPK verweist auf ihre Ausführungen zur Rechnung 2019 betr. «Wertschwankungsreserve».

GAAP FER21

Der Voranschlag 2021 wurde bereits entsprechend dem neuen Finanzreglement erstellt. Die EKS führt die Rechnung nach den Rechnungslegungsgrundsätzen GAAP FER21. Die meisten Mitgliedskirchen hingegen orientieren sich als öffentliche Körperschaften an den Grundsätzen von HRM2. Dank langen, eingehenden und zusätzlich nötigen Ausführungen werden dann die Zahlen verständlicher.

Durchlaufende Beträge

Ceterum censeo: Die GPK verweist einmal mehr darauf, dass die Integration von «durchlaufenden Beträgen» in die Bilanz resp. durch die Budgetierung von durchlaufenden Beiträgen in die Erfolgsrechnung zu einer Aufblähung der Bilanzsumme führt und so nicht protestantischer Bescheidenheit, sondern eher dem heutigen Trend von Sein und Schein folgt. Bei den budgetierten Beiträgen handelt es sich mind. teilweise um «freiwillige, z. T. nicht reglementierte» Beiträge, was so dann den Sinn und Zweck der Übung in Frage stellt. Der Rat selber beschreibt diese Problematik auf Seite 3. Das Führen dieser Beiträge in einer Art «Anhang zur Rechnung» würde hier vereinfachen, die Lesbarkeit der Rechnung erhöhen und dennoch der ordentlichen Revision unterstehen. Ferner würde sich wohl die heute nötige Beschreibung auf den Seiten 23 und 24 erübrigen. Diese Problematik wurde mit dem Rat besprochen, der diese Ansicht teilt. Nun, bei der Darstellung der Rechnung nach dem GAAP FER 21 ist das Bruttoprinzip einzuhalten.

Börsenentwicklung

Die gute Börsenentwicklung führt zu oben beschriebenem Gewinn. Zum Teil ein Buchgewinn und zum Teil realisierter Gewinn (Seite 4, 250T). Die GPK hat sich folgende Fragen gestellt: Wem gehört nun dieser Gewinn? Ist die EKS alleinige Besitzerin des Wertschriftenvermögens? Oder teilt sich die EKS dieses u. a. mit dem unter Fondskapital aufgeführten Gruppen? Diese Fragen wurden mit dem Rat diskutiert.

Die Situation ist folgende: Als juristische Person ist die EKS Besitzerin ihres Vermögens, da sie die tatsächliche Gewalt darüber hat und damit des realisierten und nicht realisierten Gewinns aus diesem Vermögen. Dies gilt unabhängig davon, wie das Vermögen einer Organisation finanziert ist, d. h. obwohl ein Teil des Kapitals Fremdkapital ist (wie die zweckbestimmten Fonds). Bei der Frage nach dem Eigentum (und nicht nach dem Besitz), gilt: Zwischen Besitz und Eigentum gibt es eine Abweichung, wenn dies vereinbart wurde, z. B. bei einem Eigentumsvorbehalt bei Warenlieferungen oder einer eingetragenen Grundschuld bei Liegenschaften. EKS ist uneingeschränkt Eigentümerin ihres Vermögens.

Empfehlungen

Die GPK empfiehlt der Synode den Anträgen des Rates (1 und 2) zu folgen und diesen aufzufordern, die oben aufgeführten Überlegungen abzuklären und wenn möglich zu verbessern resp. anzupassen.

6. Traktandum 14 – Seelsorge für Asylsuchende in Bundesasylzentren: Solidarische Finanzierung 2023 – 2026

Bemerkungen

Der Bericht verschafft einen guten Rückblick auf die Seelsorge in den Bundesasylzentren (BAZ) in den Jahren 2019 bis heute und zeigt anhand von Tabellen Stellenprozentage der Konfessionen und Religionen und die durchschnittliche Belegung. Noch ungelöst ist die Finanzierung einer muslimischen Seelsorge in den BAZ ab 2023. Das SEM hat die Pilotphase um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert. Es müssen für die Zeit danach Lösungen für eine Etablierung gefunden werden, da die Pilotprojekte von allen Beteiligten durchwegs positiv und als zukunftsweisend beurteilt wurden.

An ihrer Sitzung vom 16.05. stellte die GPK dem Rat einige Fragen zum Bericht. Die Rahmenvereinbarung ist seit 2002 unverändert. Am 14. April 2022 haben die unterzeichnenden

Parteien (SBK, EKS, CKK, SIG bzw. VSJF und das SEM) gemeinsam beschlossen, diese zu aktualisieren. Die Tabelle zeigt, dass die verschiedenen BAZ mit unterschiedlichen Stellenprozenten alimentiert sind. Die jeweiligen Standortkirchen entscheiden unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten darüber, wie viele Ressourcen für die Seelsorge in BAZ bereitgestellt werden. Der Rat kann keine verbindlichen Vorgaben machen. Das jetzige System hat sich grundsätzlich bewährt und entspricht der Arbeitsteilung zwischen der EKS und ihren Mitgliedkirchen.

Der Rat schlägt der Synode eine Erhöhung der Verteilsumme um 50'000 CHF vor. Diese Erhöhung soll die Voraussetzungen verbessern, um eine gewisse Harmonisierung im Sinne einer minimalen Seelsorgepräsenz in allen BAZ zu erreichen. Er hält eine Stärkung der Seelsorge an verschiedenen Standorten für notwendig. Dazu im Bericht auf Seite 15: *«Bereits im letzten Evaluationsbericht zur Seelsorge in Bundeszentren der Jahre 2015 bis 2018 wurde festgehalten, dass ein Stellenpensum von 20% die untere Grenze markiert, um eine sinnvolle Kontinuität der Beratung gewährleisten zu können. Ein Blick auf die aktuellen Angaben der Seelsorgenden zeigt, dass dieser Wert bei 6 Seelsorgenden an 4 Standorten unter 20% liegt und sich die Stellenprozente von 7 Seelsorgenden an 5 Standorten im Bereich von 20-25% – also an der unteren Grenze – bewegen. In zwei mittelgrossen Bundesasylzentren ist die evangelisch-reformierte Seelsorge derzeit nicht präsent.»*

Die GPK dankt dem Rat

Die GPK dankt dem Rat für den ausführlichen Bericht. Er bildet eine gute Entscheidungsgrundlage für die Planung in den kommenden vier Jahren.

Beobachtungen

1. Die GPK ist der Ansicht, dass eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um 50'000 Franken mit der Begründung des Rates und angesichts der z. T. prekären Situation angemessen ist.
2. Die GPK hätte es begrüsst, wenn der Rat die Kantonalkirchen, die aufgrund der Anpassung des Verteilschlüssels mehr bezahlen müssen, also die Geberkirchen, über die neuen Zahlen informiert hätte, obwohl die Kirchen den Lastenausgleich bis anhin solidarisch mitgetragen haben.

Empfehlung

Die GPK empfiehlt Annahme der ganzen Vorlage.

7. Traktandum 17 – Studie zur Zukunft der Kirchenfinanzen

Bemerkungen

Die Studie ist auf der Internetseite der EKS aufgeschaltet: https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2022/02/Ecoplan-Zukunft-Kirchenfinanzen_Bericht_1_d.pdf. Die GPK fragte sich, ob eine Gesprächssynode das geeignete Forum ist, um dieses Thema zu behandeln. An ihrer Sitzung vom 16.05. stellte die GPK dem Rat einige Fragen dazu. Gestützt auf Art. 73 des Synodereglements wird das Synodepräsidium der Synode im November 2022

ein «Reglement für die Gesprächssynode» vorlegen. Grundsätzlich soll die Gesprächssynode dem synodalen Austausch und der Meinungsbildung zu wichtigen kirchlichen Fragen dienen. Ziel einer Gesprächssynode zum Thema «Perspektiven 2045» sollte aus Sicht des Rates sein, aus den «nüchternen» Zahlen Handlungsoptionen abzuleiten. Aus Sicht des Rates wäre eine Gesprächssynode auch eine Ideenplattform. In den Mitgliedkirchen gibt es bereits viele Projekte, die sich mit der Mitgliederentwicklung und der zukünftigen Finanzierung der Kirchen befassen. Die Entwicklung ist in den verschiedenen Kirchen unterschiedlich weit fortgeschritten. Ein zeitnahe Erfahrungsaustausch erscheint dem Rat daher vielversprechend. Der Rat hat erste Ideen mit seiner Finanzkommission diskutiert. Diese schlägt vor, neben den Finanzen auch die weiteren wichtigen Ressourcen der Kirchen (Personal, Freiwillige, Liegenschaften) in die Diskussion aufzunehmen. Der Rat denkt dabei an die Möglichkeiten, den Mitgliederschwund zu bremsen, an alternative Finanzierungsmöglichkeiten oder Synergieeffekte. Es liegen keine neueren Zahlen vor.

Empfehlung

Dem Vorschlag, dies zum zentralen Thema der ersten Synode zu machen, steht die GPK skeptisch gegenüber. Die erste Synode sollte vor allem eine verbindende Rolle spielen. Die GPK fragt sich, ob dies bei dem vorgeschlagenen Thema und den völlig unterschiedlichen Referenzrahmen innerhalb der «grossen» und «kleinen» Kirchen der Fall sein wird.

8. Traktandum 20 – HEKS Zielsummen 2023: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst

Bemerkungen

Es wurden einige Fragen zu diesem Dokument mit dem Rat ausgetauscht. Bfa erhielt zwar keine Zielsummen, wurde aber indirekt durch die EKS unterstützt. Durch die Fusion der beiden Werke werden die Beiträge aus Kantonalkirchen und Kirchgemeinden z. T. wegbrechen. Durch die Ukraine-Krise wächst das Engagement von HEKS für die Flüchtlinge weiter an. Wir haben den Rat gefragt, ob er unter diesen Umständen eine Möglichkeit sieht, die beiden Zielsummen zu erhöhen? Die Zielsummen werden jeweils auf Antrag des Stiftungsrates HEKS festgelegt und der Synode beantragt. Für nächstes Jahr beantragte HEKS keine Erhöhung der Zielsumme. Für 2022 wurde eine präventive Erhöhung der regulären Zielsumme um 10% beantragt. Der Rat EKS folgte diesem Antrag des Stiftungsrates HEKS nicht und beantragte der Synode eine unveränderte Zielsumme. Auch die Synode folgte dem Antrag des Rates. Siehe auch die Synodevorlage der Sommersynode 2021: Dem Rat EKS erschliesst sich nicht restlos, warum die Zielsumme präventiv erhöht werden soll und die Kirchen in der aktuellen finanziellen Situation einen höheren Beitrag leisten sollen. Diese Meinung vertritt der Rat EKS weiterhin. Die erste gemeinsame Jahresrechnung von HEKS und BFA per Ende 2021 schloss bei einem Ertrag von 98,8 Mio. Franken mit einem guten Betriebsergebnis von 9,6 Mio. Franken. Der Rat weist auch in diesem Jahr in seiner Synodevorlage darauf hin, dass die verschiedenen Beiträge und Kollekten seitens der Kirchgemeinden und der Landeskirchen für die Projekt- und Mobilisierungsarbeit im In- und Ausland in gleichem Umfang dem fusionierten Werk anvertraut werden. Darauf hat er in der Vergangenheit bereits mehrfach in unterschiedlichen Kontexten hingewiesen. Es ist jedoch die Verantwortung der Mitgliedkirchen und Kirchgemeinden, dies auch umzusetzen.

Empfehlung

Die GPK empfiehlt der Synode den Anträgen des Rates zu folgen.

Die Geschäftsprüfungskommission der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz:

Annelies Hegnauer
Pfr. Dr. Philippe Kneubühler
Pfr. Dr. Guy Liagre (Präsident)
Peter Andreas Schneider